

Beschlussfassung

Die GEW Hessen bleibt dran: Tarifvertrag, Mitbestimmung und bessere Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte an hessischen Hochschulen!

Die Landesdelegiertenversammlung bekräftigt das Ziel der GEW Hessen, eine tarifliche Regelung für studentische Beschäftigte an hessischen Hochschulen (TVStud) zu erreichen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und sich für Mitbestimmung sowie eine echte personalrechtliche Vertretung von studentischen Beschäftigten einzusetzen. Um diesen Zielen Nachdruck zu verleihen, beschließt die Landesdelegiertenversammlung:

- Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Erweiterung der Tarifkommission der GEW Hessen um Mitglieder der Personengruppe Studierende vorzunehmen.
- Die GEW Hessen begleitet kritisch die Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung, die im Rahmen der letzten Tarifaueinandersetzung zum TV-H zu studentischen Beschäftigten erreicht wurde, und kontrolliert bestmöglich ihre Einhaltung. Dabei unterstützt sie ihre Mitglieder und die hessischen Hilfskräfteräte darin, Verstöße gegenüber den Arbeitgebern zu benennen. Die GEW Hessen geht auf politischem und im Zweifelsfall juristischem Wege gegen aufgedeckte Verletzungen der schuldrechtlichen Vereinbarung vor.
- Der Tarifkommission der GEW Hessen wird empfohlen, die Forderung nach einer tariflichen Regelung für studentische Beschäftigte (TVStud) im Hinblick auf die TV-H-Runde 2026 erneut zu diskutieren und gegebenenfalls zu stellen. Ebenso wird empfohlen, studentische Beschäftigte in den Prozess der Forderungsfindung miteinzubinden.
- Die GEW Hessen macht bereits im Vorfeld der nächsten Tarifrunde zum TV-H auf das Thema TVStud aufmerksam und erarbeitet frühzeitig und unter bestmöglichem Austausch und Vernetzung mit örtlichen Hilfskräfteinitiativen und Hilfskräfteräten, den Studierendenvertretungen, den DGB-Gewerkschaften sowie weiteren Akteuren, und unter Berücksichtigung der Aktivitäten auf Bundesebene zum TV-L, eine Strategie für das Thema.

- Die GEW Hessen setzt sich bei ihrer Schwestergewerkschaft ver.di dafür ein, dass es während der Tarifverhandlungen eine gemeinsame Austauschmöglichkeit der Hilfskräfte beider Gewerkschaften gibt und dass Entscheidungen und Prozesse zu relevanten Themen für beteiligte Hilfskräfte transparent gemacht werden, vorausgesetzt die Forderung TVStud wird erneut erhoben.
- Im Vorfeld zur Tarifrunde organisiert die GEW Hessen eine TVStud-Hessenkonferenz und bindet in die Organisation ihre Schwestergewerkschaft ver.di sowie weitere relevante Akteure ein. Zur Konferenz sind alle hessischen Hilfskräfte zu laden. Die GEW setzt sich dafür ein, dass folgende Rahmenbedingungen und Ziele für die TVStud-Hessenkonferenz gelten:
- Die Einwicklung einer Strategie auf Hessenebene für die anstehende Tarifrunde. Diese wird in einer offenen Diskussion erarbeitet und von den studentischen Hilfskräften beschlossen. In den lokalen Initiativen sind unterschiedliche Ansätze und Herangehensweisen für das Hinarbeiten auf die gemeinsamen Ziele dabei möglich und erwünscht.
 - Die Förderung und Kultivierung einer solidarischen intergewerkschaftlichen Zusammenarbeit sowie frühzeitige Absprachen zu Strategien.
 - Die Erarbeitung einer Forderungsempfehlung für die Forderungsfindung TVStud von GEW und ver.di zum TV-H. Der Forderungsvorschlag wird dabei von den Beschäftigten nach Möglichkeit im Konsens beschlossen.
 - Auf der Konferenz wählen die studentischen Hilfskräfte aus ihrer Mitte für die verschiedenen Hochschulstandorte Vertreter*innen (samt Stellvertreter*innen), die an den TV-H-Verhandlungen teilnehmen und dort die Interessen der studentischen Beschäftigten repräsentieren sollen.
 - Wir setzen uns dafür ein, dass es eine intergewerkschaftliche TVStud-Verhandlungskommission eingesetzt wird. Die lokalen TVStud- und Hilfskräfteinitiativen sollen dabei mitberücksichtigt werden.
 - Aktives Wahlrecht haben hessische Hilfskräfte, die eine Mitgliedschaft in den betreffenden Gewerkschaften haben.
 - Die Voraussetzungen für ein passives Wahlrecht sind eine Beschäftigung als studentische Hilfskraft in Hessen (bzw. eine vorangegangene Beschäftigung als solche im letzten Jahr) sowie eine Mitgliedschaft in den betreffenden Gewerkschaften.

- Entscheidungsberechtigt über die Wahl- und Abwahlprozesse von der Vertreter*innen sind ausdrücklich nur die Beschäftigten selbst. In den Verhandlungen haben die Vertreter*innen Mitsprache- und Stimmrecht in studentische Hilfskräfte betreffenden Angelegenheiten.
 - Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden für die Wahl vorgezogen; weiterhin FLINTA*-Personen und Menschen mit Rassismuserfahrung.
- Die GEW setzt sich für einen gemeinsamen Tisch aller DGB-Schwestergewerkschaften in und vor den Verhandlungen zum TV-H ein und macht sich für ein gleichberechtigtes Auftreten der Gewerkschaften stark.
 - Die GEW Hessen unterstützt die hessischen Hilfskräfteräte in ihrer Arbeit durch die Konzeption und das Verketigen von Schulungen, vernetzt sich mit diesen und unterstützt einen Austausch und eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten. Sie erarbeitet unterstützendes Material für die Arbeit der Hilfskräfteräte.
 - Die GEW Hessen setzt sich gegenüber dem Land Hessen für eine Stärkung der Stellung der Hilfskräfteräte innerhalb der Hochschulen sowie für einen Ausbau ihrer personalrechtlichen Möglichkeiten ein. Das Ziel sind vollwertige studentische Personalräte wie in den Ländern Berlin und Brandenburg und ein gleichgestellter Beschäftigtenstatus von studentischen Hilfskräften.

Die GEW Hessen unterstützt weiterhin die örtlichen Hilfskräfteinitiativen in ihrer Arbeit und setzt sich gegenüber dem Land und den Arbeitgebern für eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ein. Dazu schafft sie weitere hauptamtliche